

## **Anmeldeformular BRICK SALES 2025 – LEGO BÖRSE**

Veranstalter:

Luxembourg Lego User Group asbl

176, route d'Esch, L-4451 Belvaux (Luxemburg)

Ansprechpartner : Wagner Pascal – 00352691190579 – pw051979@gmail.com

Veranstaltungsort:

Centre Culturel Hosingen

9, op der Hei, L-9809 Hosingen (Luxemburg)

Wann:

Samstag, 05 April 2025 von 10 bis 18 Uhr und Sonntag, 06 April 2025 von 10 bis 18 Uhr

Anzahl an Tischen: \_\_\_\_\_

Mitgebrachte Regale : \_\_\_\_\_

Was wollen Sie verkaufen : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Standgeld: 15 Euro pro Tisch (150cm x 75cm) pro Tag

Sie reservieren einen Stand für        Samstag ; Sonntag ;    beide Tage    (zutreffendes umkreisen)

Daraus ergibt sich eine zu überweisende Summe von:

\_\_\_\_\_

Bitte scannen Sie das ausgefüllte Anmeldeformular und die unterschriebenen Allgemeinen Bedingungen ein und schicken Sie diese bis zum 16-03-2025 an: pw051979@gmail.com  
Ueberweisen Sie bitte das Standgeld bis zum 23-03-2025 auf folgendes Konto:

Luxembourg Lego User Group asbl, CCPLLULL, LU86 1111 3108 7991 0000

Die Reservierung ist erst gültig nach Zahlungseingang sowie Bestätigungsmail unsererseits, welche Sie erhalten werden.

Bitte beachten Sie daß nur eine begrenzte Anzahl von Tischen zur Verfügung steht.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel / GSM: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### **Allgemeine Bedingungen und Vorschriften**

1) Verkäufer dürfen nur Produkte der eingetragenen Marke LEGO verkaufen!!! Der Verkauf von Waren von Drittanbietern ist demnach strikt untersagt. Der Veranstalter kann Ausnahmen erlauben, dies muss aber unbedingt im Vorfeld mit dem Vorstand des Veranstalters abgeklärt werden.

Die Aussteller dürfen alte und neue (neuere) LEGO-Produkte verkaufen, also auch Sets aus dem aktuellen Katalog. Wenn gebrauchte Sets verkauft werden, müssen diese zu 100 % vollständig sein, es sei denn, auf der Verpackung ist eindeutig angegeben, was fehlt.

2) Ein LEGO-Set von maximal 20 cm ist vor dem Verkaufsstand erlaubt. Vor den Tischen sind sonst nur Gegenstände mit Einverständnis des Veranstalters erlaubt.

3) Es sind KEINE Tische zugelassen, die von den Verkäufern selbst mitgebracht werden. Regale sind erlaubt, müssen aber in der Anmeldung stehen; mehr Regale als angemeldet dürfen nicht mitgebracht werden.

Regale dürfen ausschließlich nur hinter den Verkaufstischen aufgestellt werden, wenn sie aus brandschutztechnischen Gründen keine Gefahr darstellen. Auf den Tischen können niedrige Ablagen platziert werden. Sonstiges darf nur nach Vereinbarung aufgestellt werden (z.B. Ständer vor oder seitlich vom Tisch)

4) Der Veranstalter ist in keiner Weise verantwortlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Veranstaltung

5) Jeder Verkäufer ist selber dafür verantwortlich seine Ware gegen Diebstahl abzusichern, der Veranstalter kann nicht für den Diebstahl von Waren haftbar gemacht werden.

6) Der Auf- und Abbau eines Verkaufsstandes während der Öffnungszeiten für das Publikum ist nicht gestattet.

7) Der Tisch kann mit einem Tuch oder einem Banner mit einer Werbebotschaft für das jeweilige Geschäft abgedeckt werden.

8) Gewerbliche Verkäufer müssen sich als solche erkennbar machen, indem sie ihren Namen und ein etwaiges Logo an einer sichtbaren Stelle (z. B. durch ein Banner) deutlich anzeigen.

Jeder gewerbliche Verkäufer muss eine gültige Gewerbeanmeldung besitzen.

Außerdem ist jeder gewerbliche Verkäufer, der aktuelle Sets zum Verkauf anbietet, verpflichtet, den Käufern Tragetaschen zur Verfügung zu stellen.

9) Der Veranstalter kann eine Stichprobe eines Artikels verlangen; im Beisein des Verkäufers wählt der Veranstalter einen beliebigen Artikel auf dem Stand, welcher z.B. auf Vollständigkeit kontrolliert wird. Wenn ein Verkäufer die für ihn geltenden Vorschriften nicht einhält, kann der Veranstalter ihn als Verkäufer disqualifizieren und auch den Stand des Verkäufers von der Veranstaltung entfernen und besagten Verkäufer sogar von zukünftigen Veranstaltungen ausschließen lassen. Kosten im Zusammenhang mit der Entfernung eines Verkaufsstandes werden seitens des Veranstalters nicht erstattet.

10) Jeder Verkäufer ist für die von ihm verkauften Waren verantwortlich. Im Falle eines von den Regierungsbehörden festgestellten Verstoßes ist der Veranstalter nicht verantwortlich oder haftbar und es können keine Kosten von ihm erstattet werden.

11) Der Aufbau kann am Freitag, dem 04 April 2025 ab 18:00 bis 22:00 Uhr erfolgen oder am Samstag, dem 05 April 2025 ab 7:30 bis 9:50 Uhr erfolgen. Die Aufräumarbeiten erfolgen nach Veranstaltungsende. Bei Teilnahme an beiden Tagen können die LEGO Artikel in den Räumlichkeiten verbleiben, diese werden über Nacht verschlossen.

12) Die Tischgebühren belaufen sich auf 15 euro pro Tisch (150cmx75cm) pro Tag. Für Mitglieder des Vereins, welche mindestens ein Jahr Mitglied sind, gilt eine Gebühr von 10 euro pro Tisch (150cmx75cm) pro Tag oder auch gegebenenfalls eine andere Vereinbarung mit dem Vorstand des Veranstalters.

13) Verkäufer sind gebeten, ein soziales und freundliches Verhalten gegenüber dem Publikum zu zeigen. Dazu gehört auch nicht übertriebener Konsum von Genussmitteln wie z. B. Alkohol. Bei Verstoß kann der Veranstalter den Verkäufer und auch den Stand des Verkäufers von der Veranstaltung entfernen und besagten Verkäufer sogar von zukünftigen Veranstaltungen ausschließen lassen. Kosten im Zusammenhang mit der Entfernung eines Verkaufsstandes werden seitens des Veranstalters nicht erstattet.

Mit Ihrer Anmeldung/Unterschrift stimmen Sie den Allgemeinen Bedingungen zu.

DATUM:

UNTERSCHRIFT des Verkäufers :